

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Haushalt 2017**

#### **2.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017**

Jede Fraktion und Stadtratsgruppierung gab zunächst in Form einer Haushaltsrede ihr ausführliches Statement ab.

Für die Fraktion der CDU stellte Stadtrat Tralmer folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Albstadt bis Juni 2017 zu überarbeiten hinsichtlich weiterer Einsparpotentiale der Haushaltsjahre 2018 und folgende. Dies unter dem Aspekt sowohl vorgesehener Investitionsmaßnahmen, wie auch unter dem Aspekt der Personalentwicklung. Die hieraus resultierende Prioritätenliste ist dem Gemeinderat im Rahmen einer zur Jahresmitte in terminlicher Absprache mit den Fraktionen durchzuführenden Klausurtagung zur Beratung vorzulegen.

2. Erforderlichenfalls wird im Anschluss an die Klausurtagung eine Haushaltsstrukturkommission aus Mitgliedern der Verwaltung und der Gemeinderatsfraktionen eingesetzt.

Der Antrag wurde bei sieben Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Anschließend verabschiedete der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die Haushaltssatzung.

#### **2.2 Haushaltsplan 2017 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

### **3 Zentrales Gebäudemanagement - Organisationsuntersuchung Hausmeisterdienste**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Das Ergebnis der internen Organisationsuntersuchung der Hausmeisterdienste sowie die verwaltungsinterne Zuständigkeitsübertragung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen (Abschnitt II. und III.) vorzunehmen.

2. Die im Stellenplan 2017 eingestellten zwei Hausmeisterstellen können im Rahmen der Umsetzung der Organisationsanpassungen besetzt werden.

3. Die im Stellenplan 2017 beim Amt für Bauen und Service, Abteilung Gebäudemanagement, eingestellten zwei Stellen können entsprechend dem Projektfortschritt besetzt werden. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet auf 3 Jahre.

4. Die Verwaltung legt zwei Jahre nach Umsetzung des zentralen infrastrukturellen Gebäudemanagements beim Amt 66 einen Erfahrungsbericht vor. In diesem Zusammenhang ist die Personalausstattung für diese Aufgabe zu prüfen und darzulegen.

#### **4 Bestellung von Frau Stefanie Maute zum Aufsichtsratsmitglied der Albstadtwerke GmbH**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Bestellung von Frau Stefanie Maute in den Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH zuzustimmen.

#### **5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Albstadtwerke GmbH**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wie im Sachverhalt geschildert zu stimmen.

#### **6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verwaltungsleistungen - Verwaltungsgebührenordnung-**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verwaltungsleistungen – Verwaltungsgebührenordnung.

#### **7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Archivwesen - Archiv- und Gebührenordnung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Satzung zur Änderung der Archiv- und Gebührenordnung.

#### **8 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Den auf Seite 4 vorgenommenen Verrechnungen der Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 und den Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 in die Gebührenkalkulation 2017 wird zugestimmt.

2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend beiliegendem Entwurf beschlossen.

## **9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die im Jahre 2012 aufgetretene Unterdeckung wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.

2. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (EntsS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2017 beschlossen.

## **10 Änderung der Friedhofsordnung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung in der Fassung vom 26. Februar 2015 wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

## **11 Verkehrskonzept Tailfingen Johannes-Feyrer-Straße / Adlerstraße / Ludwigstraße**

Stadtrat Elmar Maute stellte den Geschäftsordnungsantrag die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Mehrheitlich bei zwölf Gegenstimmen wurde der Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

## **12 Neubau Parkdeck Langwatte, Fortschreibung Baubeschluss**

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich bei neun Ja-Stimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

1. Ergänzend zum Baubeschluss im Gemeinderat vom 28.01.2016, Drs Nr. 004/2016, wird ein Parkhaus mit insgesamt 163 Stellplätzen errichtet.

2. Die weiteren Finanzmittel in Höhe von 2.097.016,15 € werden 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

### **13 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hirnau"**

Mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

### **14 Grundstücksangelegenheiten**

#### **14.1 Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Nettoverkaufspreis für das Flurstück 2583/13 beträgt 100 € pro m<sup>2</sup>, zuzüglich Erschließungs-, Naturschutz- und Abwasserbeitrag.
2. Der Nettoverkaufspreis für die Flurstücke 2583/16, 2583/17 und 2583/18 beträgt 105 € pro m<sup>2</sup>, zuzüglich Erschließungs-, Naturschutz- und Abwasserbeitrag.
3. Der Nettoverkaufspreis für die Flurstücke 2583/19, 2583/20, 2583/21, 2583/22, 2583/23, 2583/24 und 2583/25 beträgt 110 € pro m<sup>2</sup>, zuzüglich Erschließungs-, Naturschutz- und Abwasserbeitrag.
4. Der Nettoverkaufspreis für die Flurstücke 2583/30 und 2583/36 beträgt 120 € pro m<sup>2</sup>, zuzüglich Erschließungs-, Naturschutz- und Abwasserbeitrag.

#### **14.2 Sonstiges**

### **15 Bekanntgaben und Sonstiges**